

Gießen, den 01.10.2025

Anfrage gem. §28 der Geschäftsordnung zum Ökostrom-Angebot der SWG und der Umsetzung des Beschlusses STV/1152/2022 „Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen“

Bezugnehmend auf die Antworten des Magistrats auf unsere Anfrage ANF/2717/2025, stellen wir folgende Nachfragen / weiterführende Fragen:

1. Welche Mengen an Strom aus Erneuerbaren Energien haben die Stadtwerke 2024 in eigenen Anlagen oder Beteiligungsgesellschaften selbst produziert?
 - a. Welche Anteile dieses Stroms stammen aus welchen Quellen (Wind, Solar, Biomasse, etc.)?
 - b. Welche Anteile wurden über das EEG gefördert und welche nicht?
 - c. Für welche Mengen des nicht-EEG-geförderten Stroms wurden Herkunftsnachweise ausgestellt?
 - d. Falls Herkunftsnachweise ausgestellt wurden: Wurden diese verkauft oder (für welche Tarife) selbst genutzt?
2. Welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 direkt bei Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen eingekauft, wobei Strom und die dazugehörigen Herkunftsnachweise aus derselben Anlage stammen (ohne EEG-Förderung. Ausgenommen sind reine Herkunftsnachweise-Käufe ohne Strombezug aus derselben Anlage.)?
 - a. Erfolgte die Lieferung zeitgleich (monatlich/jährlich) oder wurden die Mengen nur bilanziell ausgeglichen?
 - b. Über welche Power Purchase Agreements (PPA) oder langfristige Direktlieferverträge verfügen die Stadtwerke (Anlagenart, Standort, Laufzeiten und Strommengen)?
3. Für welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 ausschließlich Herkunftsnachweise gekauft (ohne direkten Strombezug aus derselben Anlage)?
 - a. Aus welchen Anlagentypen mit welchen Baujahren stammen diese Nachweise?
4. Welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 als Ökostrom verkauft?
5. 2022 lag der Anteil der von den Stadtwerken im Unternehmensmix als „Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage“ gekennzeichnete Strom bei 42,14%. 2024 lag dieser nur noch bei 24,82%. Wie erklärt und bewertet das der Magistrat?
6. Bis wann wird der Magistrat den Beschluss STV/1152/2022 der Stadtverordnetenversammlung umsetzen und alle kommunalen Einrichtungen mit einem „echten Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des ‚Grüner Strom‘-Labels erfüllt“ versorgen?